

**Erklärung der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Nordrhein-Westfalen e.V. (im Folgenden Landesverband DITIB NRW), über die Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen**

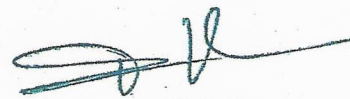
Einleitung:

Nach § 1 Absatz 3 des mit dem Landesverband DITIB NRW abgeschlossenen Vertrags über die Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen legen die Vertragsparteien ihrer Zusammenarbeit ausdrücklich die gemeinsam geteilten Werte des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zugrunde. Sie bekräftigen insbesondere ihren ungeteilten und unbeschränkbaren Respekt vor der Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie dem Verbot jeglicher Diskriminierung. Die Vertragsparteien erkennen das Recht der Schülerinnen und Schüler auf gleiche Bildungschancen unter strikter Wahrung des Diskriminierungsverbotes des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes an.

Die Zusammenarbeit setzt voraus, dass der Landesverband DITIB NRW dauerhaft die Gewähr dafür bieten und darlegen muss, staatsunabhängig zu sein sowie die Verfassungsprinzipien und die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler zu achten (vgl. § 132a Absatz 3 Schulgesetz NRW).

Jüngst öffentlich gewordene Verlautbarungen von Würden- und Amtsträgern, die auch in einem Zusammenhang mit dem Landesverband DITIB NRW und dessen Zusammenarbeit beim Islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen stehen, geben in Ergänzung der auch vom Landesverband DITIB NRW unterzeichneten Stellungnahme der islamischen Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen vom 16. Oktober 2023 Anlass für die nachfolgende Erklärung:


1. Der DITIB Landesverband NRW hat sich bereits in der Vergangenheit entschieden gegen Antisemitismus eingesetzt. Dazu gehört auch, dass das Existenzrecht Israels nicht in Frage gestellt wird. Wir bekräftigen die unserer Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen zugrundeliegenden gemeinsam geteilten Werte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Bewusstsein, dass ein solches Bekenntnis die besondere Verantwortung des freiheitlichen, demokratischen Deutschlands für die Sicherheit und die Integrität des Staates Israel einschließt.
2. Der Respekt gegenüber dem Judentum und dem jüdischen Glauben ist Teil unseres Selbstverständnisses. Wir werden unser Engagement für die interreligiöse Zusammenarbeit weiter stärken. Wir distanzieren uns uneingeschränkt von jeder Form der Verunglimpfung des Judentums und des jüdischen Glaubens und von

  
21.11.23

- Äußerungen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen und die Muslime zu Gewalt statt zu Friedfertigkeit, Respekt und Toleranz aufrufen.
3. Ebenso gehört es auch zu unserem Selbstverständnis, für die Sicherheit und die Integrität des palästinensischen Volkes einzustehen. Wir appellieren für Frieden und fordern ein Ende der Gewalt ein. Von einer friedlichen Lösung, die das Existenzrecht beider Völker beinhaltet, sie achtet und würdigt, werden alle Menschen in der Region einschließlich der israelischen und palästinensischen Bevölkerung (Zwei-Staaten-Lösung) profitieren.
  4. Die Schule ist für uns ein Ort der Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule gemäß § 2 Absatz 7 Schulgesetz NRW.
  5. Dieses Bekenntnis findet als Teil unseres Selbstverständnisses auch Eingang in unser Handeln und unsere religiöse Praxis wie Predigten in unseren Moscheen. Wir verpflichten uns, diese Haltung in unsere Gemeinden zu tragen und nach außen zu vertreten.

Düsseldorf, 21.12.2023

Ort, Datum

  
Vorstand der DITIB NRW e.V.

Unterschrift

(Titel/Funktion, Name)